

Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

über die Durchführung der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanes

Bebauungsplan Altomünster Nr. 42 „Gewerbegebiet Falteräcker“

Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 BauGB.

Der Gemeinderat des Marktes Altomünster hat in seiner Sitzung vom 23.10.2012 beschlossen für einen Bereich westlich der Stumpfenbacher Straße und nördlich des Gewerbegebietes Altomünster einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der vom Architekturbüro Obeser ausgearbeitete Entwurf wurde vom Bau- und Umweltausschuss am 08.05.2018 nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwände erneut gebilligt.

Eine Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entfällt im beschleunigten Verfahren. Nachstehende Unterlagen sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Angaben der Ziele und Zwecke der Planung in der Fassung 08.05.2018
- und folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Information:
schalltechnische Untersuchung der C.Hentschel Consult Ing.-GmbH vom 27.02. 2018, überarbeitet am 09.07.2018
- des Technischen Umweltschutzes des Landratsamtes Dachau vom 09.04.2018
- der Unteren Naturschutzbehörde vom 24.04.2018
- des Wasserwirtschaftsamtes München vom 26.04.2018

liegen in der Zeit vom

10.10.2018 bis 02.11.2018

in der

Gemeindeverwaltung Altomünster – Bauamt, Obergeschoss
(barrierefreier Zugang mittels Aufzug),
St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung, öffentlich aus. Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet, auf der Homepage des Marktes Altomünster (<http://www.altomuenster.de/buerger-info/bekanntmachungen/>), eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Markt Altomünster, 28.09.2018



Anton Kerle
(1. Bürgermeister)

ausgehängt ab: 02.10.2018
bis einschließlich: 05.11.2018